

Verein der Hundefreunde e.V.

Landstuhl

Haus- und Platzordnung

1. Hunde dürfen grundsätzlich nicht am Zaun angeleint werden. Es wird darum gebeten, die Hunde vor und nach den Übungsphasen im Auto, Anhänger zu belassen. Anleinen auf dem Übungsgelände ist nur mit Zustimmung des Übungsleiters möglich.
2. Der Hund ist grundsätzlich an der Leine zu führen. Es sei denn, es ist für die Übung erforderlich den Hund abzuleinen und nach Aufforderung durch den Übungsleiter. Gilt auch für das Betreten und das Verlassen des Geländes.
3. Hunde sind vor dem Betreten des Vereinsgeländes ausreichend auszuführen. Bei längeren Übungseinheiten auch zwischendurch. Eventuelle „Missgeschicke“ sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen und in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
4. Bei Einzel- oder Gruppenübungen muss der Hundeführer seinen Hund durch direkten Sicht- oder Rufkontakt so unter Kontrolle haben, dass er immer sofort auf ihn einwirken kann.
5. Der Hundeführer hat sich mit seinem Hund auf dem Übungsgelände immer so zu bewegen, dass er niemanden gefährdet.
6. Der Ablauf der Übungsstunde wird vom Übungsleiter festgelegt. Für die Reihenfolge ist dabei das Eintreffen der Hundeführer auf dem Vereinsgelände maßgebend. Aus übungstechnischen oder dringenden Gründen kann die Reihenfolge auch durch den Übungsleiter geändert werden.
7. Während des Übungslaufes befinden sich nur die vom Übungsleiter bestimmten Hundeführer und Personen auf dem Übungsplatz.
8. Beim Schutzdienst sind die Anweisungen von Übungsleiter und Helfer zu befolgen. Absprache mit dem Hundeführer ist erforderlich.
9. Bei Unstimmigkeiten hat der Hundeführer die Möglichkeit, sein Anliegen der Vorstandschaft vorzutragen.
10. Läufige Hündinnen sind aus Rücksicht auf andere Übungsteilnehmer vom Training ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Vorstandschaft möglich.

11. Es dürfen nur Hunde am Training teilnehmen, die haftpflichtversichert und vorschriftsmäßig geimpft sind! Ein Nachweis ist auf Verlangen zu erbringen.
12. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.
13. Getränke, etc. können beim eingeteilten Thekendienst erworben werden. Selbstbedienung und das mitbringen eigener Getränke ist nicht gestattet
14. Private Nutzung der Vereinsgaststätte (Geburtstag, o.ä.) sind generell möglich, jedoch nur mit Zustimmung der Vorstandschaft.
15. Arbeitseinsätze werden jeweils von der Vorstandschaft angeordnet.
16. Die jeweilige Vorstandschaft und die Übungsleiter haben darauf zu achten, dass diese Haus- und Platzordnung eingehalten wird.
17. Der Übungsleiter darf bei einem Fehlverhalten eines Hundeführers gegenüber einem Hund oder verbalen beleidigenden Äußerungen gegen sich oder anderen Personen während der Übungsstunden sofort eine Mahnung oder Platzsperre aussprechen, die dann bis zur nächsten Ausschusssitzung Gültigkeit hat. In der Sitzung wird dann eine endgültige Entscheidung getroffen.
18. Trainingsbetrieb findet nur während den vorgegebenen Gruppen Übungsstunden statt. Ausnahmen und Einzeltraining nur mit Absprache Vorstandschaft.
19. Verstoß oder Missachtung dieser Platz- und Hausordnung kann lt. Satzung zum Ausschluss aus dem Verein führen.
20. Mit betreten des Vereinsgeländes willigt jedes Mitglied bzw. jeder Besucher der Verwendung von Bildern, Ton- und Videoaufnahmen von Ihm ein. Diese werden für die Webseite des Vereins verwendet sowie zur in lokalen Print Medien. Für bereits veröffentlichte Bilder, Ton- und Videoaufnahmen besteht das Veröffentlichungsrecht für den Verein auch weiter, wenn eine evtl. Mitgliedschaft beendet wird.

Diese Haus- und Platzordnung wurde am 09.03.2020 von der Vorstandschaft einstimmig beschlossen und hat ab sofort Gültigkeit.